Substanzielles Protokoll 148. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Juli 2025, 17.00 Uhr bis 19.28 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Ratssekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2022/151		RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026	
3.	2022/152		GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026	
4.	2022/152		GPK, Wahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026	
5.	2025/250	*	Weisung vom 25.06.2025: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7	VHB
6.	2025/273	*	Weisung vom 02.07.2025: Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029	STP
7.	2025/274	*	Weisung vom 02.07.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass	VGU
8.	2025/262	* E	Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 25.06.2025: Reservoiranlage Albishof, ganzheitliche Erhaltung und Umnutzung	VTE

9.	2025/263	* E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 25.06.2025: Budget 2026, zusätzliche Ressourcen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen	VSI
10.	2025/264	* E	Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025: Verein Kiosk Josefwiese, unbürokratische Unterstützung	VS
11.	2025/231	* E/T	Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025: Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)	STP
12.	2025/270		Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich (Nr. 612), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
13.	2023/455		Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)	
14.	2025/131		Weisung vom 02.04.2025: Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen	VIB
15.	2023/144		Weisung vom 28.05.2025: Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Antrag auf Fristerstreckung	VGU

16.	2023/407	Weisung vom 04.06.2025: Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf Fristerstreckung	FV
17.	2025/177	Weisung vom 07.05.2025: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2025	STR
18.	2025/209	Weisung vom 28.05.2025: Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR

* Keine materielle Behandlung

M i t t e i l u n g e n

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4822. 2025/296
Ratsmitglied Matthias Probst (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Matthias Probst (Grüne 11) auf den 10. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4823. 2025/295
Ratsmitglied Dr. Davy Graf (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Davy Graf (SP 9) auf den 9. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4824. 2025/299
Ratsmitglied Barbara Wiesmann (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP 3) auf den 13. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4825. 2025/297
Ratsmitglied Patrik Maillard (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Patrik Maillard (AL 6) auf den 10. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4826. 2025/300
Ratsmitglied Carla Reinhard (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Carla Reinhard (GLP 9) auf den 31. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4827. 2025/301
Ratsmitglied Snezana Blickenstorfer (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Snezana Blickenstorfer (GLP 12) auf den 31. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) beantragt namens der GL die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2025/104, «Weisung vom 19.03.2025: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024» von der heutige Tagliste.

Matthias Probst (Grüne): *Diese Weisung, einschliesslich aller Abschreibungsanträge zu den Postulaten, wurde in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie zweimal in allen Fraktionen ordentlich beraten. Ich sehe daher keinen Grund, weshalb wir das Geschäft heute nicht behandeln sollten, und beantrage, es wie geplant auf der Tagliste zu belassen.*

Der Rat lehnt den Antrag von Christian Huser (FDP) mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

4828. 2025/281
Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens

Flurin Capaul (FDP) *beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage Dringlichkeit für dieses Geschäft, da die Grillstände sonst bis Ende Jahr verschwunden sein werden. Das wäre schade.*

Der Rat wird über den Antrag am 20. August 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4829. 2025/288
Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025:
Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht

Samuel Balsiger (SVP) *beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Kürzlich kam es an einem Fest im Seefeld zu Anschlägen auf politische Stände. Bereits in den vergangenen Jahren hat die SVP an diesem Fest bedrohliche Situationen erlebt: Politisch motivierte Linke warfen der SVP vor, für den Tod von Flüchtlingen im Mittelmeer*

verantwortlich zu sein. Dabei wurden Formulierungen verwendet, wie sie auch im Rat von linker Seite zu hören sind. Sie sorgen für eine aufgeheizte Stimmung im Rat, die dann auf der Strasse in politische Gewalt umgewandelt wird. Deshalb soll das Postulat dringlich erklärt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 20. August 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4830. 2025/308
Erklärung der AL-Fraktion vom 09.07.2025:
Aufruf zu Solidarität mit Palästina und Gewährleistung der Meinungsfreiheit

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Solidarität mit Palästina und Meinungsfreiheit garantieren

In Gaza reisst der tägliche Horror nicht ab. Seit mehr als eineinhalb Jahren erfährt die palästinensische Bevölkerung unsägliches Leid!

Letzten Freitag meldete die Stiftung Ärzte ohne Grenzen, dass einer ihrer ehemaligen Mitarbeiter, Abdullah Hammad, ohne Vorwarnung durch das israelische Militär beim Warten auf Hilfslieferungen zusammen mit mindestens 16 anderen Menschen erschossen wurde. Ein tägliches Vorkommnis an den US-Israelischen «Hilfsstationen». Am selben Tag veröffentlichte die BBC ein Foto eines zerzausten pinken Teddybären, daneben ein Kinderschuh und blutgetränkte Spielkarten. Die Besitzer*in war wohl eine der über 40 toten Zivilist*innen nachdem die israelische Armee eine über 230 Kilogramm schwere Bombe auf ein Café in einer vermeintlichen Safezone abwarf.

Während am 4. Juli in Gaza mindestens 70 Menschen starben – eine übrigens vergleichsweise tiefe Zahl – trat wenige hundert Meter von unserem heutigen Versammlungsort die UN-Sonderberichterstatterin für Palästina Francesca Albanese zusammen mit dem Genfer Ständerat Carlo Sommaruga auf, um über die gravierende Menschenrechtssituation in Gaza sowie im Westjordanland zu sprechen.

In der NZZ liess sich Stadtrat Raphael Golta zitieren, dass er persönlich diese Veranstaltung nicht bewilligen würde. Sie sei «in einem ohnehin schon aufgeladenen Klima» zu polarisierend. Wir fragen uns: Können Genozid, Apartheid und gravierende Menschenrechtsverletzungen polarisieren? Die Stimmung ist nicht aufgeladen, weil Francesca Albanese den israelischen Staat und den Genozid klar benennt. Die Stimmung ist aufgeladen, weil dieser Genozid durch den israelischen Staat in diesem Moment verübt wird. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen berichtete kürzlich, dass rund eine halbe Million Menschen in Gaza von Hungersnot – der schlimmsten Stufe von Ernährungssicherheit – betroffen sind. Allein dieses Jahr wurden über 18’000 Kinder wegen akuter Mangelernährung in Gaza hospitalisiert. Die Dunkelziffer ist wohl um ein Vielfaches höher.

Es ist mehr als beschämend, dass gemäss Stadtrat eine renommierte UNO-Sonderberichterstatterin nicht in den Räumen der Stadt Zürich zu dieser humanitären Katastrophe sprechen dürfte.

Für die AL ist klar: Die Aussagen des Stadtrats stehen exemplarisch für die fehlende Solidarität der politischen Elite in diesem Land mit dem von Apartheid, gezielter Aushungerung und von Bomben bedrohten palästinensischen Volk. Dies ist klar zu verurteilen.

Die Aussagen zeugen weiter von einem fehlenden Verständnis für die Meinungsfreiheit und fehlgeleiteten Diskriminierungsschutz. Sie stützen Ansichten UNO-Sonderberichterstatterin Albanese und das anstehende Podium sei antisemitisch einzuordnen. So letzte Woche in diesem Rat geäussert.

Die Gleichsetzung von Israelkritik mit Antisemitismus ist nicht nur falsch, sie ist brandgefährlich. Zu einem blendet dies die vielen jüdischen Aktivist*innen aus, die sich hier in Zürich und weltweit für einen gerechten Frieden im Nahen Osten einsetzen. Wenn jüdischsein mit Israel gleichgesetzt ist, dann werden in Zürich zu Unrecht jüdische Personen für das Handeln des Staates Israel verantwortlich gemacht. Diese Gleichsetzung ist aber vor allem eine Brutstätte für den realen Antisemitismus in der Schweiz. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, der Repression gegen Palästinasolidarität ein Ende zu setzen und israelkritische Meinungen zuzulassen. Und wir fordern einen Diskriminierungsschutz, der seinem Namen gerecht wird und dadurch Minderheiten in Zürich zuverlässig und nachhaltig geschützt werden. Eine diskriminierungssensible Stadt ist möglich.

Persönliche Erklärungen:

Jehuda Spielman (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL.

Snezana Blickenstorfer (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Jehuda Spielman (FDP) und zur Mitteilung der Zürcher Gesundheitsdirektorin betreffend das Verbot von Geschlechtsanpassungen bei Minderjährigen.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den tätlichen Angriffen auf Mitglieder der FDP am Seefeld-Fest und zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum Samuel Balsiger (SVP).

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Suizidprävention von Transjugendlichen.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Voten von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

G e s c h ä f t e

4831. 2022/151
RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Lara Can (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4832. 2022/152
GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Martin Busekros (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4833. 2022/152
GPK, Wahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt:

Roland Hurschler (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionspräsidium

4834. 2025/250
Weisung vom 25.06.2025:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juli 2025

4835. 2025/273
Weisung vom 02.07.2025:
Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juli 2025

4836. 2025/274
Weisung vom 02.07.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juli 2025

4837. 2025/262
Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 25.06.2025:
Reservoiranlage Albishof, ganzheitliche Erhaltung und Umnutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4838. 2025/263
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 25.06.2025: Budget 2026, zusätzliche Ressourcen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4839. 2025/264
Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025: Verein Kiosk Josefwiese, unbürokratische Unterstützung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Deborah Wettstein (FDP) vom 2. Juli 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4787/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4840. 2025/231
Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:
Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Frank Rühli (FDP) vom 2. Juli 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4786/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4841. 2025/270

Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich (Nr. 612), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) den Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und GR Nr. 2022/145 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» zugestimmt.

Mit Eingabe vom 9. Juni 2023 reichte Alexander Brunner eine Aufsichtsbeschwerde gegen diese Beschlüsse ein. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsanzeige Folge gegeben und die Beschlüsse (GRB Nrn. 1651 und 1652) des Gemeinderats aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid erhob der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. November 2024 Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich (GRB 3917). Am 11. Juni 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Rekurs des Gemeinderats abgewiesen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Meier (FDP): *Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt, auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten und den Entscheid des Regierungsrats vom 11. Juni 2025 zu akzeptieren. Zur Vorgeschichte: Gegen die Parlamentarischen Initiativen zur «Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus» sowie zur «Wirtschaftlichen Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» wurde beim Bezirksrat Beschwerde eingelegt – mit Erfolg. Der Gemeinderat hat daraufhin – entgegen dem damaligen Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung – beschlossen, den Entscheid an die nächste Instanz weiterzuziehen. Wie prognostiziert, hat der Regierungsrat den Rekurs abgewiesen. Die Analyse beider Entscheide zeigt, dass sich die Juristen einig sind. Die Überbrückungshilfe stellt eine unzulässige Umgehung einschlägiger Bestimmungen des Sozialhilfe- und Nothilferechts für Sans-Papiers dar. Sie verletzt die kantonale Zuständigkeit und vereitelt die Um- und Durchsetzung des geltenden Bundes- und Kantonsrechts. Die Basishilfe greift eindeutig in ausländerrechtliche und nicht nur in sozialpolitische Regelungsziele ein, was den Gemeinden nicht zusteht. Bei so klaren Entscheiden zweier Instanzen ist das Urteil der dritten Instanz leicht zu erraten. Dazu muss man kein Prophet sein: Die Beschwerde wird Schiffbruch erleiden. Die Kosten- und Entschädigungsfolgen fallen einmal mehr zu Lasten der Steuerzahlenden. Gerne hätte ich Ihnen offengelegt, was die bisherigen Rechtsmittelverfahren gekostet haben. Mein Antrag auf Kostentransparenz wurde von der Geschäftsleitung aber abgelehnt. Die Stadt lässt sich in dieser Sache gleich von zwei Anwälten vertreten, und diese sind bekanntlich nicht günstig. Teilweise ist weniger mehr. Deswegen beantragt die Mehrheit der Geschäftsleitung, den Entscheid des Regierungsrats zu akzeptieren und keine Beschwerde dagegen zu erheben.*

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): *Die Menschenrechte und die Bundesverfassung verpflichten die Stadt Zürich dazu, den Menschen, die hier leben, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen sowie ihre physische und psychische Integrität zu schützen. Gestützt auf Artikel 12 und Artikel 35 Absatz 2 der Bundesverfassung soll ein Pilotprojekt zur Überbrückungshilfe für Ausländer*innen ohne gültigen Aufenthaltsstatus sowie eine wirtschaftliche Basishilfe für andere Ausländer*innen geschaffen werden. Dabei geht es um Hilfe zur Selbsthilfe in kurzfristigen Notsituationen und nicht um einen Sozialhilfeersatz oder das Infragestellen der Wegweisungsvollzugspraxis. Wir sind der Meinung, dass die Überbrückungshilfe und die wirtschaftliche Basishilfe mit dem übergeordneten Recht konform sind und die Stadt somit das Recht hat, Hilfeleistungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen in Notsituationen zu beschliessen und diese auf geeignetem Weg umzusetzen. Die humanitär motivierte, befristete finanzielle Unterstützung von Personen in einer wirtschaftlichen Notsituation kann nicht als eine relevante Förderung eines rechtswidrigen Aufenthalts qualifiziert werden. Die Auszahlung dieser Notgelder ist zeitlich befristet. Zudem werden Sans-Papiers behördlichen Kontakt immer meiden. Unseres Erachtens wird daher kein Recht verletzt. Wir alle wissen, dass ein Gesetz nicht alle individuellen Situationen konkret erfassen kann. Finanzielle Unterstützung verhindert die simple Verelendung von Menschen, die auf eine unvorhersehbare Weise durch die Maschen gefallen sind. Das sollte im Sinne der Nothilfe nach Artikel 12 der Bundesverfassung Vorrang haben. Sozialhilfe ist eine klassische kommunale Aufgabe. Wir beantragen daher, den Regierungsratsentscheid ans Verwaltungsgericht Zürich weiterzuziehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Dass durch die Ablehnung der wirtschaftlichen Basishilfe Menschen verelenden würden, ist eine Fehleinschätzung. In Ihren Begründungen werfen Sie Andersdenkenden immer vor, dass durch ihre Entscheidungen Menschen leiden, verelenden oder verbrennen würden. Sie führen hier keine politische Debatte. Wenn Sie sich schon auf den Rechtsstaat berufen, muss man festhalten, dass diese Leute illegal anwesend sind. Sie sind irregulär in dieses Land eingereist und haben kein Aufenthaltsrecht. Diese Flüchtlinge behaupten zwar, dass sie verfolgt werden, doch im Verfahren stellt sich häufig heraus, dass dies nicht stimmt. Wenn sie dann ausreisen müssen, tauchen sie unter, nehmen illegal Jobs an und betreiben damit Lohndumping. Diese Leute, die für die sehr tiefen Löhne in der Reinigungsbranche verantwortlich sind und keine Sozialabgaben zahlen, wollen Sie bevorzugen und schützen. Würde ein Unternehmer keine Sozialabgaben zahlen und Lohndumping betreiben, wäre der Aufschrei der SP gross. Bei Sans-Papiers werden plötzlich alle sonst so oft bezogenen Positionen und Werte unwichtig.*

Marcel Tobler (SP): *Sie hören, wie inhaltlich umstritten diese Frage ist. Offensichtlich geht es um etwas sehr Relevantes. Zwar haben der Bezirksrat und der Regierungsrat bereits darüber befunden, uns fehlt jedoch eine gerichtliche Einschätzung der Sachlage. Ich verstehe nicht, weshalb die Mehrheit der Geschäftsleitung nicht bereit ist, das Geschäft wenigstens an eine gerichtliche Instanz weiterzuleiten. Deshalb bitte ich Sie, nicht inhaltlich, sondern zugunsten einer juristischen Beurteilung abzustimmen. Das wäre dieser Sache würdig. Daher stimme ich aus Überzeugung für eine Weiterleitung an die nächste Instanz.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 11. Juni 2025 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Die Minderheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 11. Juni 2025 wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mehrheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Guy Krayenbühl (GLP), Martina Novak (GLP)
Minderheit:	Referat: Dr. Patricia Petermann Loewe (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Matthias Renggli (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 11. Juni 2025 wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

4842. 2023/455
Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

Nicolas Cavalli (GLP) *beantragt geheime Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR: Wenn es um Wohnungs-, Alters- und Sozialpolitik geht, birgt die Diskussion häufig ideologische Sprengkraft, da es sich um emotionale Themen handelt. Wir haben in der Sachkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) die Beratungsfrist massiv überschritten und darüber diskutiert, welche Folgen die Missachtung der Fristen haben kann. Die Parteien, die die Parlamentarische Initiative ablehnen, haben erkannt, dass insbesondere bei den linken Parteien aber auch bei der SVP ein grosser Diskussionsbedarf besteht. Wir haben angeboten, die Fristen auszudehnen, und haben damit unsere Verantwortung wahrgenommen, um eine ehrliche Debatte zu ermöglichen. Inner- und ausserhalb der Parteien, Fraktionen und Kommissionen waren viele Gespräche notwendig. Wichtig ist, dass es zu einer Entscheidung kommt, die von parteiinternen Zwängen losgelöst ist. Das hat auch der Meinungsumschwung der SVP gezeigt. Einige Personen können ihre Haltung jedoch nicht offen vertreten – aus Sorge vor Reputationsschäden oder öffentlicher Brandmarkung. Deshalb stelle ich im Namen der GLP einen Antrag auf geheime Abstimmung bei der Schlussabstimmung. Das fördert die sachliche Entscheidungsfindung und ermöglicht es allen, ihre persönliche, ehrliche Meinung in den Entscheid einfliessen zu lassen.*

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4664 vom 4. Juni 2025:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Zwar hat sich nur ein Wort geändert, dafür konnten wir einen überflüssigen grammatikalischen Artikel streichen. In diesem Sinne: Kurze Lesung, kurzes Votum.*

Abstimmung über den Antrag von Nicolas Cavalli (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag von Nicolas Cavalli (GLP) mit 50 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 206 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Florian Utz (SP) *beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Wir hatten immer die Praxis, dass ein Namensaufruf vorgeht. Diesen würde ich hiermit gerne beantragen.*

Der Antrag von Florian Utz (SP) auf Abstimmung unter Namensaufruf ist gemäss Art. 205 Abs. 4 GeschO GR nicht zulässig.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2023/455 der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. September 2023 wird abgelehnt.

Die Minderheit der SK GUD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2023/455 der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. September 2023 wird zugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)

Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR:

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP, AS 813.150) wird wie folgt geändert:

Festlegung der Taxen	Art. 16 Der Gemeinderat legt die Taxen gemäss den in Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen in einer Verordnung fest.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2025)

4843. 2025/131
Weisung vom 02.04.2025:
Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4735 vom 18. Juni 2025:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Gemäss Richtlinien der Rechtsetzung, Randziffern 250–252, wird die Abkürzung eines Erlasses ohne den vorstehenden grammatikalischen Artikel zitiert, Kurztitel und ausführliche Titel jedoch mit grammatikalischem Artikel. Das haben wir in allen Erlassen entsprechend korrigiert. In Artikel 3 der «Verordnung über den Tarif Messung» haben wir den Teilsatz «aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten» zu «gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten» umformuliert. Die verschiedenen Reglemente entsprechen den Richtlinien der Rechtsetzung nicht und bedürfen eigentlich einer formellen Totalrevision. Das stellt auch diese Weisung auf Seite 6 fest. Die Totalrevision steht in Abhängigkeit mit den Entwicklungen im Rahmen eines möglichen Stromabkommens mit der EU und wurde vom Departement der Industriellen Betriebe (DIB) frühestens auf die zweite Hälfte der Legislatur 2026–2030 in Aussicht gestellt. In diesem Sinne haben wir die Redaktionslesung der Reglemente nicht mit der üblichen Tiefe durchgeführt, sondern lediglich einzelne sprachliche Korrekturen vorgenommen beziehungsweise auf Details hingewiesen, die im Rahmen der Totalrevision zu berücksichtigen wären. Aufgrund ihrer technischen Natur haben wir Begriffe wie «Elektrizitätsmenge», die sich physikalisch nicht direkt erklären lässt, oder «nachgelagerte Kundinnen und Kunden» erklären lassen. Damit schliesse ich bereits den Rückblick auf unsere Redaktionslesung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung) gemäss Beilage 1 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) erlassen.
2. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 2 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
3. Der Tarif Netznutzung NNA (AS 732.325) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 3 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
4. Der Tarif Netznutzung NNB (AS 732.326) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 4 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
5. Der Tarif Netznutzung NNE-H (AS 732.334) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 5 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
6. Der Tarif Netznutzung NNE-S (AS 732.335) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 6 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
7. Der Tarif Netznutzung NNC (AS 732.327) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 7 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
8. Der Tarif Netznutzung NNC-U (AS 732.328) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 8 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
9. Der Tarif Netznutzung NNC-A (AS 732.330) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 9 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.

AS ...

Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung)

vom 9. Juli 2025

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO[1] und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. April 2025[2],

beschliesst:

[1] AS 101.100

[2] STRB Nr. 957 vom 2. April 2025.

Geltungsbereich

Art. 1 Diese Verordnung gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt beanspruchen.

Messtarif
a. Messpunkte

Art. 2 Der Tarif Messung (Messtarif) wird angewendet auf Messpunkte bei:

a. Endverbraucherinnen und Endverbrauchern;
b. Speichern ohne Endverbrauch;
c. Speichern mit Endverbrauch, für die ein Zähler erforderlich ist;
d. Erzeugerinnen und Erzeugern.

b. Festlegung

Art. 3 Der Stadtrat bestimmt den Messtarif für die unterschiedlichen Anschlussleistungen gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung[3].

Messentgelt

Art. 4 [1] Das Messentgelt wird gestützt auf den Messtarif pro Messpunkt und Monat erhoben.

[2] Das Messentgelt wird für jeden angebrochenen Monat verrechnet.

Inkrafttreten

Art. 5 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird wie folgt geändert:

Generalanweisung:

Die bisher unnummerierten Absätze dieses Erlasses werden mit Absatznummern versehen, sofern die jeweilige Gliederungseinheit (Ziffer) über mehr als einen Absatz verfügt.

2.5.1 Grundsatz

Abs. 1 unverändert.

[2] Das ewz stellt die für die Verrechnung der Tarife minimal erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen zur Verfügung, montiert und demontiert sie während der regulären Arbeitszeit. Sie bleiben im Eigentum des ewz und werden von ihm in Stand gehalten.

Abs. 3 unverändert.

3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Der Tarif Netznutzung NNA (AS 732.325) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

[1] Der Tarif NNA gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

[1] Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)[1] fest.

Abs. 2 unverändert.

[3] Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

[4] Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

[3] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[1] vom 23. März 2007, SR 734.7.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)[2] sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele[3].

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

[2] Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss dem Stromversorgungsgesetz[4] festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

Der Tarif Netznutzung NNB (AS 732.326) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

[1] Der Tarif NNB gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

[2] Der Tarif NNB ist anwendbar:

lit. a–c unverändert.

lit. d wird aufgehoben.

[3] Die Kundin oder der Kunde wird in den Tarif NNA umgeteilt, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 54 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

[1] Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)[1] fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

[4] Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

[5] Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)[2] sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele[3].

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

[2] Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss dem Stromversorgungsgesetz[4] festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

Der Tarif Netznutzung NNE-H (AS 732.334) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

[1] Der Tarif NNE-H gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

[2] vom 28. Januar 2009, AS 732.210.
[3] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[4] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[1] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[2] vom 28. Januar 2009, AS 732.210.
[3] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[4] vom 23. März 2007, SR 734.7.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

[1] Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)[1] fest.

Abs. 2 unverändert.

[3] Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

[4] Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)[2] sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele[3].

Der Tarif Netznutzung NNE-S (AS 732.335) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

[1] Der Tarif NNE-S gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

[3] Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge 50 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

[1] Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)[1] fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

[4] Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

[5] Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)[2] sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele[3].

Der Tarif Netznutzung NNC (AS 732.327) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

Der Tarif NNC gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

[1] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[2] vom 28. Januar 2009, AS 732.210.
[3] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[1] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[2] vom 28. Januar 2009, AS 732.210.
[3] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

[1] Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)[1] fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

[4] Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

[5] Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)[2] sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele[3].

Der Tarif Netznutzung NNC-U (AS 732.328) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

[1] Der Tarif NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

[1] Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)[1] fest.

Abs. 2 unverändert.

[3] Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

[4] Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)[2] sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele[3].

Der Tarif Netznutzung NNC-A (AS 732.330) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

[1] Der Tarif NNC-A gilt für nachgelagerte Kundinnen und Kunden in einem in Mittelspannung an das Verteilnetz der Stadt angeschlossenen Arealnetz.

Abs. 2 unverändert.

[1] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[2] vom 28. Januar 2009, AS 732.210.
[3] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[1] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[2] vom 28. Januar 2009, AS 732.210.
[3] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

[1] Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)[1] fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

[4] Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

[5] Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)[2] sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele[3].

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2025)

4844. 2023/144
Weisung vom 28.05.2025:
Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/144.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Das «Arbeitszeitmodell 42+4» wird seit Oktober 2024 bei allen Assistenzärzt*innen der städtischen Gesundheitsdienste, bei den Gesundheitszentren für das Alter und bei einer Klinik im Stadtspital im Pilotbetrieb getestet. Soeben hat eine weitere, komplexe Klinik für Viszeral-, Thorax- und Gefässchirurgie mit dem Pilotbetrieb begonnen. Es ist wichtig, dass wir das Projekt sauber durchführen und auswerten können, um hinsichtlich der Totalrevision des Assistenzärztinnen- und Assistenzärztereglements die richtigen Schlüsse ziehen und die richtigen Massnahmen für das weitere Vorgehen festlegen zu können. Die Resonanz war bisher mehrheitlich sehr positiv. Das stimmt mich zuversichtlich. Um eine saubere Auswertung zu gewährleisten, bitten wir um eine Verlängerung des Pilotprojekts beziehungsweise eine Fristerstreckung um ein Jahr.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ich habe keinen Ablehnungsantrag. Für das Anliegen von STR Andreas Hauri habe ich volles Verständnis. Ich staune nur, dass der Stadtrat drei*

[1] vom 23. März 2007, SR 734.7.
[2] vom 28. Januar 2009, AS 732.210.
[3] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

Jahre lang keine Abteilung findet, in der Ärzte 43 Stunden pro Woche arbeiten möchten, er nun aber eine gefunden hat, in der 46 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Wenn der Stadtrat will, kann er parlamentarische Anliegen in Gang setzen und prüfen, wenn er aber nicht will, stellt er sich quer. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Reis Luzhnica (SP): *Ich war sehr erfreut, als ich auf der Website der Stadt gesehen habe, dass die ersten Pilotprojekte im Oktober 2024 gestartet sind. Ebenso freue ich mich, dass eine weitere Abteilung, deren Arbeitsaufteilung komplexer und aufwendiger ist, den Pilotbetrieb aufgenommen hat. Dass für eine richtige Auswertung eine Fristverlängerung benötigt wird, verstehe ich auch. Ich hoffe nur, dass in einem Jahr die Einführung in allen Abteilungen und Spitälern erfolgen wird. Wir sind mit der Fristverlängerung einverstanden.*

Walter Anken (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die SVP lehnt die Motion ab. Die Ausbildung eines Arztes kostet zwischen 750 000 und einer Million Franken. Assistenzärzte sollten nach dem Studium möglichst schnell Erfahrungen in ihrem Beruf sammeln können. Arzt zu sein ist nun mal kein gewöhnlicher Beruf. Bei Notfällen müssen Ärzte bereit sein, unter Umständen länger zu arbeiten. Abgesehen davon widerspricht der Stadtrat in seiner Antwort der Behauptung, die Arbeitszeiten von Assistenzärzten würden nicht eingehalten. Burn-outs werden als Grund für die Reduktion genannt. Doch auch andere Menschen in vielen Berufen leiden unter Stress und Angst vor einem Burn-out. Im Vergleich zu anderen Branchen verdienen Ärzte nach ihrem Studium sehr gut. Aufgrund dessen darf man auch einen höheren Einsatz verlangen. Kürzlich habe ich in den Medien gelesen, dass Ärzte in der Schweiz im Durchschnitt nur 60 Prozent arbeiten. Das hat mich schockiert. Laut Statistik arbeiten im Kanton Zürich 72 Prozent der in den Praxen tätigen Ärzte weniger als 80 Prozent. Wir stehen vor der Tatsache, dass Ärzte sehr teure Ausbildungen geniessen und im Durchschnitt immer weniger arbeiten. Würden Ärzte mehr arbeiten, hätten wir kein Ärzteproblem mehr. Je mehr Ärzte Teilzeit arbeiten möchten, desto mehr junge Ärzte müssen wir ausbilden. Das bedeutet massiv höhere Kosten. Das Problem im Gesundheitswesen ist die Bürokratie. Würde man diese reduzieren, könnte man Assistenzärzte erheblich entlasten. Als Aussenstehender hat man im Spital manchmal den Eindruck, dass jeder Schritt eines Arztes oder einer Pflegerin protokolliert werden muss. Die Kosten im Gesundheitswesen explodieren buchstäblich. Über 30 Prozent der Bevölkerung können die Prämien nicht mehr zahlen. Diese Motion trägt ebenfalls dazu bei. Unser Gesundheitswesen kann sich das nicht leisten. Darum lehnt die SVP die Motion ab.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 90 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2023/144 von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 22. März 2023 betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn wird um zwölf Monate bis zum 13. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4845. 2023/407
Weisung vom 04.06.2025:
Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/407.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Leider lässt sich diese einfach formulierte Motion nicht ganz so einfach umsetzen. Da die bisherige Regelung in weiteren Geschäften enthalten ist, hat die Motion Auswirkungen auf andere Vorhaben. Namentlich führt die Umsetzung der Dringlichen Motion GR Nr. 2021/183 betreffend die «Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen» dazu, dass wir die zweijährige Frist nicht einhalten können. Der Stadtrat plant die genannte Motion mit einer neuen «Verordnung über die Steuerung der städtischen Beteiligungen (VSB)» zu regeln. Darin möchten wir die wichtigen Grundsätze über das Beteiligungsmanagement künftig stufengerecht regeln. Das heisst, dass es eine Verordnung geben wird, in der Sie die Grundsätze festlegen werden, während der Stadtrat die erforderlichen weiteren Bestimmungen zum Beteiligungsmanagement in einem noch auszuarbeitenden Behördenerlass regeln wird. Wir werden Ihnen diese VSB voraussichtlich im Herbst 2025 unterbreiten. Diese ist wiederum mit der «Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)» thematisch verbunden, mit der sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) regelmässig beschäftigt. Auch dort ist eine Revision angedacht. Es ist vorgesehen, dass die Regelungen, die einer formalgesetzlichen Grundlage bedürfen, auf Ihrer Erlassebene sein werden, während die Regelungen, die nicht formalgesetzlich geregelt werden müssen, in die Zuständigkeit des Stadtrats überführt werden. Zwei Punkte sind noch nicht geklärt: Einerseits ist noch nicht entschieden, welche Personengruppe wohin kommen wird. Andererseits ist noch nicht klar, welche der beiden Verordnungen – die VSB oder die VVD – zuerst erlassen werden muss. Wir arbeiten intensiv dran. Deshalb bitten wir Sie um eine Verlängerung von einem Jahr. Die Motion wird umgesetzt werden, darauf können Sie sich verlassen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 75 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407 der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um zwölf Monate, bis zum 13. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4846. 2025/177
Weisung vom 07.05.2025:
Finanzverwaltung Nachtragskredite I. Serie 2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	30 912 200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	7 543 900
Total	38 456 100

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+11 757 600 –12 267 600
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+2 520 000 –2 010 000
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringliche Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	4 697 000
Investitionsrechnung	7 595 000
Total	12 292 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Sven Sobernheim (GLP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2025 vor und vertritt die Kommissionsmehrheit zu den Dispositivziffern 1–3.

Sven Sobernheim (GLP): *Gemäss geltendem Recht muss der Stadtrat für nicht budgetierte Aufwendungen einen Nachtragskredit beantragen. Die entsprechenden Anträge werden zweimal jährlich gebündelt zur Abstimmung vorgelegt. Heute steht der erste Teil zur Diskussion. Der Stadtrat beantragt ordentliche Nachtragskredite im Umfang von 38,5 Millionen Franken, ordentliche Kreditübertragungen in Höhe von 14 Millionen Franken sowie dringliche Nachtragskredite über 12,3 Millionen Franken. Letztere wurden de facto bereits verwendet. Zu Fragen und Diskussionen haben folgende Themen geführt: Für das neue digitale Verwaltungsverfahren, das der Regierungsrat beziehungsweise der Kantonsrat beschlossen hat, wurde viel dringliches Geld benötigt. Die Nachtragskredite betreffend das Insourcing der Reinigungsleistungen, die Schutzraumkontrollen sowie die Antisemitismusstelle haben Anträge ausgelöst. Ein weiterer Diskussionspunkt war die neue Spesenregelung der Schulleitungen. Eine Mehrheit der Kommission bean-*

tragt – mit einigen Abweichungen bei einzelnen Anträgen – die Zustimmung zu den Krediten. Dass man nicht alles 1,5 Jahre im Voraus budgetieren kann, ist logisch.

Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1–3:

Johann Widmer (SVP): *Wieder einmal geht es um Nachtragskredite – für zusätzliche Stellen, mehr Kultur, neue Tablets und allerlei weiteren Bedarf. Vieles davon könnte unserer Meinung nach bis zum nächsten Budget warten. Wir fragen uns ernsthaft, wann dieser Unsinn mit den Nachtragskrediten aufhört. Normalerweise budgetiert man und sorgt dafür, dass das Budget eingehalten wird. Würde es sich um extern verursachte Kosten handeln, könnte man das akzeptieren. Aber es sind intern verursachte Kosten, weil es die geschützte Werkstatt nicht schafft, sich daran zu halten. Einige wenige Posten liessen sich vielleicht noch begründen. Mit den Nachtragskrediten muss endlich Schluss sein. Versuchen Sie so etwas einmal in der Privatwirtschaft, da würde Ihnen der CEO kräftig den Marsch blasen. Aus diesem Grund lehnen wir die Nachtragskredite, wie schon in der Vergangenheit, konsequent ab.*

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2025 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

3. Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 001.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Die Schutzraumkontrolle war bereits im Rahmen des Budgets 2025 ein Thema. Damals lehnte der Gemeinderat die Schaffung von zwei neuen Stellen für Schutzraumkontrolleur*innen ab. Er war der Meinung, dass die Einhaltung des Bundesrechts auch ohne diese Stellen sichergestellt werden kann. Mit dem Nachtragskredit beantragt Schutz & Rettung nun Mittel für externe Kontrolleure statt für eigenes Personal, obwohl in den Antworten zum Budget 2025 ausgeführt wurde, dass sich externes Personal nicht bewährt habe und auch keines zu finden sei. Die Mehrheit der Kommission spricht sich daher für die Streichung dieses Nachtragskredits aus. Die Mehrheit hat sich allerdings verändert: Im Vergleich zur Budgetdebatte sprechen sich heute deutlich mehr Parteien für eine Streichung aus. Warum? Kurz und prägnant: Schutz & Rettung und das Sicherheitsdepartement versuchen, uns an der Nase herumzuführen. Gemäss den Antworten zum Budget 2025 wurde bereits im Zuge des Budgets 2024 eine zusätzliche Stelle als Fachspezialist*in Schutzbau bewilligt. Damals standen 1 Stellenwert und 0,5 Stellenwerte für externe Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen der Beratung zum aktuellen Nachtragskredit forderten wir nun eine detaillierte Statistik. Während es im Jahr 2019 noch 1 Stellenwert war, waren es im Jahr 2022 1,2 Stellenwerte und ab dem Jahr 2024 1,4 Stellenwerte. Was ist mit diesen Stellen geschehen? Man könnte argumentieren, die Stelle sei nicht notwendig gewesen, weil die Kontrollen trotzdem durchgeführt werden konnten. Im Jahr 2022 gab es 845 Kontrollen, im Folgejahr 905 und im Jahr 2024 397. Schutz & Rettung verweist auf zusätzliche Nachkontrollen: 981 im Jahr 2022, 1286 im Folgejahr und 632 im Jahr 2024. Was hat unsere Stellenschaffung bewirkt? Eine Halbierung der durchgeführten Kontrollen. Es entspricht nicht dem Willen der Mehrheit des Gemeinderats, dieses Chaos mit weiteren Stellen zu kaschieren. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Streichung des Nachtragskredits zu unterstützen. Für die GLP darf ich es noch drastischer formulieren: Ich unterstelle Schutz & Rettung, dass hier gezielt Stellen in der Schutzraumkontrolle geschaffen*

werden wollten, mit dem Ziel, diese später zu transferieren. Solche Stellen sind aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage gut begründbar und damit völlig unbestritten. Anders lässt es sich nicht erklären, weshalb trotz geschaffener Stellen die Stellenzahlen kaum gestiegen sind und gleichzeitig die Zahl der Kontrollen drastisch einbricht.

Jürg Rauser (Grüne): *Wir haben das Thema in der Fraktion nochmals diskutiert und schliessen uns der Mehrheit an. Dies geschieht aber nicht aufgrund der von Sven Sobernheim (GLP) vorgebrachten Begründung. Seinen Verdacht teilen wir nicht, und entsprechende Überlegungen waren auch nicht Teil unserer Diskussion.*

S. 8	**25** **2550** **3130 00 000**	**SICHERHEITSDEPARTEMENT** **Schutz & Rettung** **Dienstleistungen Dritter**				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			150 000	Minderheit	Felix Moser (Grüne) Referat
		150 000		0	Mehrheit	Präsidium Sven Sobernheim (GLP) Referat, Vizepräsidium Martin Bürki (FDP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
		Begründung:	Die Kontrollen von Schutzräumen sind nicht zu intensivieren (Bestätigung Antrag Budgetvorlage).			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

4. Ordentliche Kreditübertragungen

Antrag 002.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Der Gemeinderat hat im Budget 2024 in der Fachstelle für Gleichstellung eine Stelle für Antisemitismus geschaffen. Eine Mehrheit wollte an dieser Schaffung festhalten, was bereits in der Beratung zum Budget 2025 angekündigt wurde. Die Stelle sollte weiterhin bei der Fachstelle für Gleichstellung angesiedelt bleiben. Für 10 000 Franken wurde sie entsprechend neu ausgeschrieben. Die Organisation der Verwaltung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Stadtrats – das ist auch dem antragstellenden Teil der Rechnungsprüfungskommission (RPK) bewusst. Hätte der Stadtrat aber eine ernsthafte Prüfung vorgenommen, wären wir heute wohl weniger trotzig. Denn laut Auslegung des Präsidialdepartements (PRD) wurden für die organisatorische Ansiedlung der Stelle nur die Dienstabteilungen Integrationsförderung, Fachstelle Gewaltprävention und Fachstelle Brückenbauer geprüft. Die Fachstelle für Gleichstellung wurde hingegen nicht in Betracht gezogen. Das Wort Gleichstellung taucht im gesamten Dokument zweimal auf: einmal im Kontext mit der Zusammensetzung des Gremiums und einmal im Antrag des Gemeinderats, mit dem die Stelle geschaffen wurde. Ich beantrage Ihnen daher, die Ernsthaftigkeit dieses Parlamentsauftrags zu unterstreichen und die Übertragung der Stelle abzulehnen.*

Markus Haselbach (Die Mitte): *Mit den Nachtragskrediten I. Serie 2025 beantragt das PRD eine ordentliche Kreditübertragung der Stelle zur Bekämpfung von Antisemitismus von der Fachstelle für Gleichstellung zur Stadtentwicklung. Eine Minderheit der RPK lehnt dies ab. Gemäss Antrag des Stadtrats soll die Stelle künftig bei der Integrationsförderung angesiedelt werden. Neu heisst diese Fachstelle Diversität, Integration und Antirassismus (DIA). Die Fachstelle für Gleichstellung hat eine andere Kernkompetenz: Sie ist zuständig für die Förderung geschlechtlicher und intergeschlechtlicher Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Die Stelle zur Bekämpfung von Antisemitismus passt besser in die Fachstelle DIA, da diese als Kompetenz- und Koordinationszentrum für Rassismusfragen fungiert. Die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus stehen in engem Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus – hier entstehen wichtige Synergien. Der oder die Stelleninhaber*in soll eine klare Ansprechperson für Antisemitismus in der Verwaltung sein, was bisher fehlt. Aus diesen Gründen unterstützt die Mehrheit der RPK den Antrag des Stadtrats und lehnt den Änderungsantrag ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): *Die Stadtpräsidentin hat bereits in der Budgetberatung angekündigt, das Budget für diese Stelle zu übertragen. Der Antrag zur ordentlichen Kreditübertragung liegt nun vor. Mit der Ansiedlung der Stelle im PRD wird deutlich gemacht, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Da sind wir uns einig. Der Gemeinderat hat jedoch die Budgetmittel für die Stellenausschreibung einer bestimmten Dienstabteilung zugeschrieben und keine Option offengelassen, diese Mittel mit den Nachtragskrediten zu übertragen. Zwar kann der Stadtrat eine solche Übertragung grundsätzlich beantragen, doch in diesem Fall hat der Gemeinderat die Stelle ausdrücklich an einem bestimmten Ort beantragt – hätte er das anders gewollt, hätte er es nicht so beschlossen. Entgegen der Ausführung von Markus Haselbach (Die Mitte) sind wir weiterhin der Ansicht, dass die Fachstelle für Gleichstellung der richtige Ort für diese Stelle ist. Insbesondere, da Antisemitismus nicht mit Rassismus gleichgesetzt werden kann und antisemitische Erfahrungen oft mit weiteren Diskriminierungsformen verknüpft sind. Die Fachstelle für Gleichstellung hat das Wissen und die Kompetenz, hier wirksam vorzugehen. Aus diesen Gründen lehnt die AL die Übertragung ab.*

Martin Bürki (FDP): *Sven Sobernheim (GLP) hat gesagt, dass der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderats ernst nehmen soll. Normalerweise bin ich auch dafür. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Stelle, die jetzt geschaffen wird, auf dem Postulat GR Nr. 2023/565 basiert. Für alle, die es schon länger nicht mehr gelesen haben, zitiere ich den letzten Abschnitt: «Sollte der Stadtrat der Ansicht sein, Budgetmittel seien an einem anderen Ort als der Fachstelle für Gleichstellung besser geeignet, das Ziel zu erreichen, wird er eingeladen, mit den Nachtragskrediten I/2024 eine Kreditübertragung zu beantragen.» Zwar hat der Stadtrat ein Jahr länger gebraucht, aber wenn wir als Gemeinderat ihm dies erlauben und er es dann umsetzt, ist es absurd zu behaupten, er würde den Auftrag des Gemeinderats nicht akzeptieren. Wir vertrauen der Zuordnung des Stadtrats und stimmen mit der Mehrheit.*

Sven Sobernheim (GLP): Martin Bürki (FDP), unsere Differenz besteht einzig hinsichtlich der Prüfung der Ansiedlung der Stelle durch den Stadtrat. Wie dem Prüfungsdokument zu entnehmen ist, hat der Stadtrat alle Fachstellen im PRD geprüft, ausser der Fachstelle für Gleichstellung. Ohne eine ernsthafte Prüfung kann dieser letzte Satz nicht als Begründung herangezogen werden. Eine Güterabwägung haben wir nicht erkennen können; stattdessen zeigt sich lediglich, dass der Stadtrat die Stelle von Anfang an an einem bestimmten Ort ansiedeln wollte. Wenn man eine Dienstabteilung umbenennen muss, damit eine Stelle dort hineinpasst, dann ist der Auftrag nicht erfüllt, lieber Markus Haselbach (Die Mitte).

S. 19	**15**	**PRÄSIDIALDEPARTEMENT**
	von	
	1506	**Fachstelle für Gleichstellung (ZFG)**
	3010 00 000	**Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**
	3050 00 000	**AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten**
	3052 00 000	**AG-Beiträge an Pensionskassen**
	3053 00 000	**AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen**
	3054 00 000	**AG-Beiträge an Familienausgleichskasse**
	nach	
	1505	**Stadtentwicklung (STEZ)**
	3010 00 000	**Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**
	3050 00 000	**AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten**
	3052 00 000	**AG-Beiträge an Pensionskassen**
	3053 00 000	**AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen**
	3054 00 000	**AG-Beiträge an Familienausgleichskasse**

			Betrag		Stimmen
002.	Antrag Stadtrat		145 000 9 100 14 900 500 1 500 171 000	Mehrheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Vizepräsidium Martin Bürki (FDP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
	Neu		0	Minderheit	Präsidium Sven Sobernheim (GLP) Referat, Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne)
		Begründung:	Die Mehrheit des Gemeinderats hat die Stelle bewusst bei der Fachstelle für Gleichstellung budgetiert.		

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 003.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Florian Utz (SP): *Es geht um die Internalisierung der Reinigungsarbeiten bei den ZüriWC. Das klingt zunächst sehr technisch, ist aber für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat hat bereits vor längerer Zeit entschieden, dass die Stadt das Reinigungspersonal selbst anstellen soll. So garantieren wir gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne – zumal der Mindestlohn im privaten Sektor derzeit noch rechtlich umstritten ist. Wir haben eher zufällig bemerkt, dass bei der Umsetzung keine vollumfängliche Internalisierung vorgesehen ist. Laut Begründung zum Nachtragskredit findet die Stadt trotz grosser Bemühungen kein eigenes Personal. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass vier Stellen nicht internalisiert, sondern weiterhin an private Reinigungsunternehmen ausgelagert werden sollen. Bei den zwei Stellen im Bereich der Sozialen Einrichtungen und Betriebe soll das auch so bleiben. Die Kreditübertragung unterstützen wir daher teilweise gerne. Bei den anderen beiden Stellen setzen wir uns hingegen für eine Internalisierung ein: Gerade bei den ZüriWC sind die Arbeitsbedingungen besonders herausfordernd. Darum ist es wichtig, dass die Löhne fair und die Arbeitsbedingungen möglichst gut sind. Selbstverständlich ist das nicht von heute auf morgen möglich. Das Personal muss zunächst gefunden werden, was aber sicher zeitnah gelingen wird. Den Betrag haben wir dahingehend angepasst, dass die zwei Stellen bis Ende September internalisiert werden können. Sollte es bis Ende Oktober dauern, würde das eine kleine Differenzbegründung nach sich ziehen, das wäre völlig in Ordnung. Doch die Umsetzung sollte natürlich lieber früher als später gelingen. Den Betrag des Stadtrats haben wir grundsätzlich übernommen, allerdings sollen*

60 000 Franken bei der Kreditübertragung nicht genehmigt werden, um die Internalisierung in Auftrag zu geben.

Sven Sobernheim (GLP): *Der Stadtrat hat uns seinen Plan für das Insourcing der Reinigungsleistungen vorgelegt. Eine Mehrheit hat diesem Plan zugestimmt und dabei die «Variante 100» nicht unterstützt. Somit war völlig klar, dass weiterhin externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Dieses Vorgehen verfolgt der Stadtrat nun mit dem vorgelegten Nachtragskredit. Eine Minderheit beantragt, den Änderungsantrag abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): *Im Budget 2025 wurden dreizehn Stellen für das Insourcing der ZüriWC genehmigt. Insourcing von Reinigungskräften bei den ZüriWC bedeutet, alle Stellen zu internalisieren – nicht nur rund 90 Prozent. Damit ist alles Wesentliche gesagt. Den Rest hat der antragstellende Florian Utz (SP) bereits ausführlich erläutert. Interessant war jedoch die Entwicklung der Recherchearbeit im Zuge der Beratung der Nachtragskredite I. Serie für die noch nicht internalisierten Stellen. Von den anfangs acht nicht besetzten Stellen sind nur noch zwei übriggeblieben. Der Stadtrat begründet die Nicht-Internalisierung dieser Stellen damit, dass eine externe Wochenend- und Ferienvertretung benötigt werde, weshalb der externe Anbieter auf einem minimalen Sockelpensum bestehe. Unserer Meinung nach sollten Vertretungsfragen durch eigenes Personal gelöst werden. Besonders in dieser Branche ist eine städtische Anstellung einer bequemen Vertretungslösung eindeutig vorzuziehen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Beim Geschäft TOP 12 haben Sie sich noch für Sans-Papiers stark gemacht, die Lohndumping betreiben und der Reinigungsbranche nachweislich erheblichen Schaden zuführen. Und jetzt, nur wenige Geschäfte später, sprechen Sie sich plötzlich für gute Arbeitsbedingungen beim Reinigungspersonal aus. Merken Sie nicht, wie widersprüchlich Ihre Politik ist? Entweder sind Sie für Lohndumping oder dagegen, aber Ihre Meinung innerhalb weniger Minuten zu wechseln, ist unglaubwürdig.*

S. 21	**30**	**GESUNDHEITS- UND UMWELTDEPARTEMENT**
	3045	**Umwelt- und Gesundheitsschutz**
	von	
	3010 00 000	**Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**
	3042 00 000	**Verpflegungszulagen**
	3050 00 000	**AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten**
	3052 00 000	**AG-Beiträge an Pensionskassen**
	3053 00 000	**AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen**
	3054 00 000	**AG-Beiträge an Familienausgleichskasse**
	nach	
	3144 00 000	**Unterhalt Hochbauten, Gebäude**

		Betrag		Stimmen
003.	Antrag Stadtrat	370 900 7 400 23 800 43 100 1 000 3 800 450 000	Minderheit	Präsidium Sven Sobernheim (GLP) Referat, Vizepräsidium Martin Bürki (FDP), Përparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)
	Neu	310 900 6 200 20 000 36 100 800 3 200 377 200	Mehrheit	Florian Utz (SP) Referat, Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Begründung: Die Internalisierung der ZüriWC-Reinigung soll vollständig umgesetzt werden, um akzeptable Arbeitsbedingungen und faire Löhne für das Personal sicherzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	30 762 200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	7 543 900
Total	38 306 100

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+11 684 800 –12 194 800
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+2 520 000 –2 010 000
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringliche Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	4 697 000
Investitionsrechnung	7 595 000
Total	12 292 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4847. 2025/209
Weisung vom 28.05.2025:
Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2025).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sven Sobernheim (GLP): *Bei den Dienstabteilungen mit Globalbudgets ist der Stadtrat verpflichtet, zweimal jährlich einen Tertialbericht vorzulegen. Darin zeigt er auf, ob die Abteilungen auf Kurs sind oder ob sie eine Globalbudgetergänzung benötigen. Gemäss dem Tertialbericht I/2025 sieht sich der Stadtrat bei allen Dienstabteilungen auf Kurs und beantragt dementsprechend keine Globalbudgetergänzungen. Gleichzeitig kündet*

er an, ab dem Budget 2026 im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) die Steuerungsvorgaben der Dienstabteilungen mit Globalbudget besser auszuführen – und damit einem Anliegen des Parlaments nachzukommen. Lediglich zwei Themen haben zu Fragen geführt: die neu geplanten Steuerungsvorgaben von Grün Stadt Zürich (GSZ), die mit dem Budget 2026 folgen werden sowie die Auslastung der Gesundheitszentren für das Alter. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt einstimmig, dem Stadtrat zu folgen und den Tertialbericht I/2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Es geht ja doch – keine Überschreitungen! Werden Dienstabteilungen mit Globalbudget etwa besser geführt, oder warum schaffen die das? Bravo, kann ich nur sagen. Aus diesem Grund stimmt diesmal sogar die SVP zu, was zu diesem einstimmigen RPK-Beschluss führt.*

Sibylle Kauer (Grüne): *GSZ spielt eine zentrale Rolle in der ökologischen Entwicklung unserer Stadt. Gerade angesichts des Klimawandels, zunehmender Hitzesommer und des steigenden Flächendrucks ist es wichtig, dass die vorhandenen Grünräume detailliert bekannt sind – insbesondere in Bezug auf Versickerungsmöglichkeiten, Verdunstung und Ökologie. Vor diesem Hintergrund kritisieren wir die geplante Anpassung der Steuerungsvorgaben im Globalbudget – insbesondere im Bereich der sogenannten sickerfähigen Flächen in der Produktegruppe 1 von GSZ. Diese Steuerungsgrösse vermischt unversiegelte Flächen, etwa naturnahe Wiesen, mit teilversiegelten, wie Kunstrasen, zu einem einzigen Zahlenwert. Das ist fachlich problematisch und schränkt gleichzeitig die Möglichkeit des Gemeinderats ein, gezielte Massnahmen zu Themen wie Hitze, Starkregen oder Ökologie zu diskutieren und sichtbar zu machen. Denn nicht jede Fläche, auf der Wasser versickern kann, leistet auch einen Beitrag zur Bodenkühlung, zur Biodiversität oder zur Vernetzung der Bodenräume. Ein verdichteter Kiesplatz ist eben kein Lebensraum. Um dieser Entwicklung wirksam begegnen zu können, braucht es eine Trennung zwischen unversiegelten und teilversiegelten Flächen. Aus einem einzigen, vermischten Zahlenwert lässt sich nicht ablesen, was das konkret für das Konzept Schwammstadt bedeutet. Zwar bestätigt GSZ, dass eine Trennung technisch möglich wäre – man wolle aber die Anzahl der Steuerungsvorgaben möglichst geringhalten. Aus unserer Sicht ist das ein Rückschritt. Steuerung darf nicht bequem, sie muss wirksam sein. Besonders in einer Stadt wie Zürich, in der der öffentliche Raum unter Druck steht und jeder Quadratmeter zählt. Als Grüne fordern wir daher, dass die Steuerungsvorgaben für das Budget überarbeitet werden. Insbesondere möchten wir ein differenziertes Ausweisen der Flächen – getrennt nach unversiegelt und teilversiegelt. Nur so können wir faktenbasiert diskutieren, ob beispielsweise zusätzlicher Raum für Sportplätze geschaffen werden soll oder ob es mehr naturnahe Wiesen und Parkanlagen braucht. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Budgetberatung 2026 verbindlich über diese Steuerungsvorgaben entscheiden. Wir würden uns freuen, wenn GSZ die Steuerungsvorgaben bis dahin nochmals überdenken würde.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2025).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4848. 2025/309
Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung

Von der SP-Fraktion ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich eine umfassende und finanziell ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus ermöglicht. Diese Forschung soll zusammen mit externen wissenschaftlichen Expert*innen erfolgen. Dabei sollen die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass grösstmögliche Unabhängigkeit sowie strukturelle und nachhaltige Qualitätssicherung der Forschung sichergestellt sind.

Begründung:

Die von Raphael Gross durchgeführte Überprüfung der bisherigen Provenienzforschung der Sammlung Bührle hat weitreichende Mängel bei der Klärung der Herkunft der untersuchten Gemälde durch die Bührle-Stiftung bestätigt und deutlich aufgezeigt, dass die Sammlung historisch ausserordentlich stark belastet ist.

Die im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich sowie der Zürcher Kunstgesellschaft erfolgte unabhängige Überprüfung konstatiert grossen Handlungsbedarf: Bei irritierend vielen Werken sind die bisherigen Angaben zur Provenienz mangelhaft. Der Bericht vom 26. Juni 2024 hält fest, dass weitere umfangreiche, veränderte Perspektiven einnehmende Abklärungen notwendig sind. Im Bericht betont Raphael Gross, dass der Handlungsbedarf dringlich ist und empfiehlt die Einsetzung eines fachlich und biografisch multiperspektivisch zusammengesetzten Gremiums, das das Kunsthaus bei den kommenden Schritten begleitet und berät.

Die Provenienzforschung, für die die ZKG gemäss Subventionsvereinbarung zuständig ist, ist der strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung verpflichtet. Die Aufarbeitung der Sammlung Bührle soll daher auf ein breites tragfähiges Fundament gestellt und insbesondere rasch fortgeführt werden, weil jedes Hinauszögern von Entscheidungen für die jüdischen Nachkommen und Anspruchsberechtigten mit existenziellen Fragen und Kränkungen verbunden ist.

In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 26. Mai 2025 haben die Kunstgesellschaft und die Stiftung Sammlung E.G. Bührle erfreulicherweise nun weitere Schritte angekündigt. Drei neue Ausstellungen mit wechselnden Schwerpunkten sollen den gesamten Themenkomplex weiter ausleuchten und die Provenienzforschung durch das Kunsthaus fortgeführt werden.

Bei der Provenienzforschung besteht bekanntlich ein hohes öffentliches Interesse, dass die Provenienzen der Sammlung Bührle möglichst lückenlos und substantiell abgeklärt werden. Die Provenienzforschung der Sammlung Bührle ist für die Stadt Zürich und die historische Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wichtig und für die Stadt und das Kunsthaus mit einem hohen Reputationsrisiko verbunden. Die Rahmenbedingungen sollen daher so gestaltet sein, dass die Provenienzforschung des Kunsthauses auf ein breites Netzwerk unter Einbezug unabhängiger, externer wissenschaftlicher Expertise zum Beispiel durch ein erweitertes Peer-Review-Verfahren abgestützt und so maximale Transparenz und Unabhängigkeit gewährleistet sind. So kann sichergestellt werden, dass die Weiterführung des Leihvertrags mit der Stiftung

Sammlung E. G. Bührle über das Jahr 2034 hinaus auf der Basis einer breit abgestützten, nachhaltigen Provenienzforschung des Kunsthauses geprüft und fortgeführt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4849. 2025/310
Motion von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025: Liegenschaften der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen

Von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei den Liegenschaften der IMMO, der städtischen Betriebe und den privatrechtlichen Firmen in städtischem Besitz das Defizit an Veloabstellplätzen zu reduzieren.

Begründung:

Viele, vor allem ältere, Liegenschaften der genannten Organisationen verfügen nicht über eine angemessene Anzahl an Veloabstellplätzen. Wer keine Möglichkeit zum sicheren und bequemen Abstellen eines Velos beim Arbeitsplatz oder bei wichtigen öffentlichen Angeboten (z. B. Schule, Ämter, Freizeitangebote) hat, wird das Velo nicht als Alltagstransportmittel in Betracht ziehen. Dies steht im klaren Widerspruch zum Anspruch der Stadt, den Alltagsveloverkehr zu fördern.

Die Stadt soll deshalb dafür sorgen, dass das Defizit gegenüber dem Normalbedarf gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung bei möglichst vielen Liegenschaften der genannten Organisationen behoben oder wenigstens reduziert wird. Dabei sollen Veloabstellplätze für die Kundschaft von kundenintensiven Angeboten priorisiert werden. Ausserdem kann der Bericht des Postulats 2025/82 zur weiteren Priorisierung herangezogen werden, sobald er vorliegt.

Um den Planungsaufwand gering zu halten und eine schnelle Umsetzung zu erreichen, sollen Umsetzungen ohne Baubewilligung bevorzugt werden. Ein Beispiel dafür ist die Umnutzung von Parkplätzen, welche über dem Minimalbedarf gemäss PPV liegen, zu Veloabstellplätzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4850. 2025/311
Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025: Hitzemindernde Massnahmen auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen – mit dem Ziel, auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen, baldmöglichst hitzemindernde Massnahmen zu realisieren.

Begründung

In der Stadt Zürich wird es immer heisser. In der Höhenlage am Zürichberg werden heute im Durchschnitt 12 Hitzetage pro Jahr gezählt. Im tiefer gelegenen Stadtzentrum und auf Hitzeinseln sind es deutlich mehr. So wurden beispielsweise 2019 am Hardplatz an 33 Tagen Temperaturen über 30°C gemessen. Bis 2060 wird sich Anzahl Hitzetage gemäss Szenarien von MeteoSchweiz etwa verdoppeln.

Die zunehmende Hitze beeinträchtigt einerseits das Wohlbefinden und die Gesundheit, andererseits wirkt sie sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit, das Denkvermögen und die Arbeitsproduktivität aus. Das ist auch in den Schulen der Stadt Zürich spürbar: die Hitze erschwert das Lernen. In gewissen Schulzimmern wurde neulich bereits am frühen Morgen über 30°C gemessen – trotz Sonnenschutz und trotz Lüften am frühen Morgen. Betroffen sind vor allem Schulhäuser, die in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 gemäss Fachplanung Hitzeminderung liegen. Das sind Gebiete, in denen die Verbesserung der bioklimatischen

Situation am Tag notwendig ist. Beispielsweise können Bäume gepflanzt, Fassaden begrünt und Pausenplätze entsiegelt und klimaökologisch gestaltet werden. Der Stadtrat soll baldmöglichst solche Massnahmen realisieren – damit Kinder und Jugendliche auch im Sommer an den Schulen gut lernen und draussen spielen können.

Mitteilung an den Stadtrat

4851. 2025/312
Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025: Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts

Von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei allen koordinierten Strassenbauprojekten mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, welche vorwiegend oder ausschliesslich für den Veloverkehr erstellt wird – also mindestens auf Velostrassen (gemäss ASTRA Handbuch Velobahnen, S. 43) und abgesetzten Radwegen – auf dieser ab sofort eingefärbter Asphalt verwendet werden kann.

Die Umsetzung soll sich an den Empfehlungen im ASTRA Handbuch Velobahnen orientieren.

Zur Nutzung von Synergien soll dabei eine Kooperation mit Winterthur und dem Kanton Zürich angestrebt werden.

Die Farbe der FGSO-Bänder auf den Velovorzugsrouten soll an die gewählte Asphaltfarbe angepasst werden, damit es für die Veloführung eine einheitliche Farbe gibt.

Begründung:

Das ASTRA Handbuch Velobahnen (2025) sieht die vollständige Einfärbung der Fahrbahnflächen von hochwertiger Veloinfrastruktur vor (Seite 65). Dabei geht es nicht primär um die Verkehrssicherheit, sondern vor Allem um die Hervorhebung der Nutzungsansprüche, also die Priorität des Veloverkehrs auf diesen Verkehrsanlagen.

Dabei wird als mögliche Umsetzung explizit eingefärbter Asphalt genannt. Diese Lösung umgeht die Kritik am ähnlichen Postulat 2021/272 der AL, welches eine Lösung mittels Markierung forderte, welche bei Regen tatsächlich rutschiger ist als Asphalt. Der eingefärbte Belag weist diesen Nachteil nicht auf.

Das Handbuch legt eine national einheitliche Lösung vor, an welcher sich die Umsetzung orientieren soll.

Winterthur hat bereits Pilotstudien durchgeführt, der Kanton plant in Uster und auf der Velobahn Limmattal solche. Es droht also der Fall, dass die eingefärbte Fahrbahn an der Stadtgrenze endet. Dafür kann bei diesen beiden Verwaltungen um Unterstützung bei der Umsetzung angefragt werden, und mit einer engen Zusammenarbeit können Synergien bei Beschaffung, Bau und Unterhalt genutzt werden.

Auch die Kritik, dass die Stadt lieber endlich gute Veloinfrastruktur bauen soll, so dass es keine rot eingefärbten Stellen mehr braucht, wurde seither entschräft: Die Stadt hat in den letzten Jahren viele aus Velosicht gute Strassenbauprojekte aufgelegt, wo Konfliktstellen zwischen dem Auto- und Veloverkehr räumlich vermieden, mit Lichtsignalphasen zeitlich aufgelöst, oder einfach sicherer gelöst werden. Die einzige Kritik ist, dass es nicht genügend solcher Projekte gibt, so dass eine flächendeckende Umsetzung von guter Veloinfrastruktur weiterhin zu lange auf sich warten lässt. Die Einfärbung von Gefahrenstellen ist bei diesen Projekten nicht mehr nötig. Somit kann die Einfärbung neu zur Hervorhebung der Nutzungsansprüche genutzt werden, indem die komplette Veloinfrastruktur vollflächig eingefärbt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4852. 2025/313
Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025: Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets

Von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Liegenschaften der LSZ das Defizit an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets reduziert werden kann.

Begründung:

Viele, vor allem ältere Liegenschaften der LSZ verfügen nicht über eine angemessene Anzahl an Abstellplätzen für Velos. Wer keine Möglichkeit zum sicheren und bequemen Abstellen eines Velos bei sich zuhause hat, wird das Velo nicht als Alltagstransportmittel in Betracht ziehen. Dies steht im klaren Widerspruch zum Anspruch der Stadt, den Alltagsveloverkehr zu fördern.

Die Stadt soll deshalb dafür sorgen, dass das Defizit gegenüber dem Normalbedarf gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung bei möglichst vielen Liegenschaften der LSZ behoben oder wenigstens reduziert wird. Damit dadurch die Mietpreise nicht steigen, soll dies im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets ausgeführt werden. Um den Planungsaufwand gering zu halten und eine schnelle Umsetzung zu erreichen, sollen Umsetzungen ohne Baubewilligung priorisiert werden. Ein Beispiel dafür ist die Umnutzung von Parkplätzen, welche über dem Minimalbedarf gemäss PPV liegen, zu Veloabstellplätzen.

Ausserdem kann der Bericht des Postulats 2025/82 zur weiteren Priorisierung herangezogen werden, sobald er vorliegt.

Mitteilung an den Stadtrat

4853. 2025/314
Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 09.07.2025: Strassenbauprojekte und Platzsanierungen, Optimierung des Verkehrsflusses

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr im Rahmen von Strassenbauprojekten und Platzsanierungen möglichst flüssig gehalten und so direkt wie möglich, d.h. ohne unnötige Umwege, an den Baustellen vorbeigeführt werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass der Verkehrsfluss während der Bautätigkeit möglichst jenem vor der Bautätigkeit entspricht und über leistungsfähige Achsen geführt wird. Schleichverkehr durch die Quartiere soll nach Möglichkeit vermieden oder kanalisiert werden. Weiter ist darauf zu achten, dass auf den motorisierten Individualverkehr angewiesene Privatpersonen, wie beispielsweise körperlich beeinträchtigte oder ältere Personen, und Gewerbetreibende (KMU), möglichst viele Liegenschaften im Bereich der Baustelle(n) anfahren und dort halten können.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird oft und viel gebaut. Derzeit führen diverse Bautätigkeiten rund um den Kreuzplatz und die Bellerivestrasse zu massiven Verkehrsbehinderungen im Seefeld (vgl. Artikel im Tagesanzeiger vom 09.07.2025). Dabei wurde von Anwohnenden und Gewerbetreibenden ("KMU") festgestellt, dass die Verkehrsführung teilweise schlecht geplant und umgesetzt wird. Dies, nachdem gewisse KMU nach der Sanierung der Forchstrasse und der Rad-WM 2024 nun bereits zum dritten Mal in Folge von baustellenbedingten Umsatzeinbussen betroffen sind.

Konkret kann der über die Forchstrasse stadteinwärts rollende Verkehr beim Hegibachplatz nicht nach links in die Neumünsterstrasse abbiegen und ins Seefeld rollen. Einzelne Quartierbewohnerinnen und Bewohner haben den Verdacht geäussert, dass die Stadt die Bautätigkeiten gezielt nutzt, um den Verkehrsfluss durch Umleitungen zu verlängern und damit zu verzögern. Im unteren Teil der Forchstrasse werden längere Anfahrtszeiten von bis zu 45 Minuten festgestellt. Dabei ist auch aufgefallen, dass der Verkehr auch zu Zeiten, während deren nicht gebaut wird, weiter umgeleitet wird.

Bewohnerinnen und Bewohner sowie KMU sind auf möglichst direkte Wege und einen fliessenden Verkehr angewiesen. Quartierbewohnerinnen und Bewohner sind von Schleichverkehr zu entlasten. Deshalb ist es geboten, den Verkehrsfluss während Strassenbauprojekten möglichst sanft umzuleiten und auf unnötige und überlange Umleitungen zu verzichten.

Insgesamt sollten statt der Absperrung grosser Perimeter eher Schilder im Sinne von "Sackgasse" oder "Zubringerdienst erlaubt" aufgestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4854. 2025/315
Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 09.07.2025: Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für sich pflanzlich ernährende Schulkinder

Von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sich pflanzlich ernährende Schüler*innen in der schulischen Betreuung angemessen und ausgewogen verpflegen können.

Begründung:

Immer mehr Familien entscheiden sich aus gesundheitlichen, ökologischen oder ethischen Gründen für eine pflanzliche Ernährung – ganz im Sinne der Klimaziele der Stadt Zürich. Auch Kinder und Jugendliche ernähren sich zunehmend vegetarisch oder vegan. Das städtische Verpflegungsangebot der schulischen Betreuung soll diesen Bedürfnissen gerecht werden, um Diskriminierung zu vermeiden.

In den kürzlich aktualisierten Ernährungsrichtlinien für die Stadtzürcher Schulen ist unter dem Titel “Besondere Ernährungsbedürfnisse” folgendes vermerkt: “Einige Kinder haben Nahrungsmittelallergien, Unverträglichkeiten, Diabetes oder folgen einer speziellen Ernährungsweise. Sie fühlen sich am wohlsten, wenn sie entspannt in der Gemeinschaft essen können, ohne dass ihre Ernährung im Mittelpunkt steht. Eine diskrete, bedarfsgerechte Unterstützung ist oft die beste Hilfe.” Auf Schüler*innen, welche sich vegan ernähren, wird aber in den Ernährungsrichtlinien nicht weiter eingegangen.

Gerade auch im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der Tagesschule ist es aber ganz zentral, dass man den Bedürfnissen aller Kinder gerecht wird. Kinder, die sich pflanzlich ernähren, sollen nicht auf mitgebrachte Alternativen angewiesen sein, sondern ein vollwertiges, warmes Menü erhalten. Ein entsprechendes Angebot stärkt die soziale Teilhabe und fördert das Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

4855. 2025/316
Interpellation von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.07.2025: Performance beim Augustinerbrunnen durch das Deutsche Künstlerkollektiv PARA, ökologische Kosten, Gründe für die Wahl der Stadt, eingesetzte städtische Ressourcen, Angaben zur Finanzierung und Zielgruppe der Performance sowie behördliche Auflagen

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 9. Juli 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vom 10. bis 13. Juli 2025 realisiert das Deutsche Künstlerkollektiv PARA eine ortsspezifische Performance beim Augustinerbrunnen auf dem Münzplatz. Mit einer Abfüllanlage wird Brunnenwasser entnommen und aus der Stadt hinausgetragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche ökologischen Kosten (z. B. Transport, Logistik) entstehen durch diese Performance, und wie steht dies im Verhältnis zum angestrebten gesellschaftlichen Nutzen?
2. Was sind die Gründe, weshalb ein Deutsches Künstlerkollektiv nach Zürich pilgern muss und weshalb wurde ausgerechnet die Stadt Zürich für diese ‘Performance’ gewählt?
3. Wieviel Zeit und Ressourcen werden für diese ‘Performance’ von Seiten Stadt Zürich aufgewendet? Wir bitten um eine Aufstellung geteilt in Personalstunden und Arbeitsgerätstunden.
4. Wie rechtfertigt die Stadt Zürich die Finanzierung dieser Performance aus öffentlichen Mitteln, insbesondere wenn es dringendere infrastrukturelle Bedürfnisse gibt?
5. Wer ist die Zielgruppe dieser Performance? Erreicht sie tatsächlich ein breites Publikum, oder spricht sie primär die Kunstszene an? Gibt es Massnahmen, um auch Gruppen oder Menschen ohne Kunstbackground einzubeziehen, oder bleibt die Aktion auf einen kleinen elitären Kreis beschränkt?

6. Dürfen Privatpersonen eine solche Performance durchführen, dass heisst Wasser aus städtischen Brunnen für private und/oder kommerzielle Zwecke entnehmen?
7. Welche behördlichen Auflagen wurden erlassen, um die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz durchzuführen?
8. Riskiert diese „Umverteilung“ von Wasser, die Öffentlichkeit zu polarisieren oder zu verärgern, anstatt einen konstruktiven Dialog über Ressourcenverteilung zu fördern? Wie wird die Performance moderiert, um Missverständnisse oder negative Reaktionen zu minimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4856. 2025/317
Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.07.2025:
Asylunterkunft in Witikon, Sicherheitskonzept, geplante Dauer des Betriebs, Kosten der Betreuung für eine Familie, Orientierung der Nachbarschaft und des Quartiers sowie Hintergründe zu den beschäftigten Mitarbeitenden und Aufträgen an externe Unternehmen sowie Stellungnahme zu den Vorwürfen der Anwohnerschaft

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 9. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Witikonerstrasse nähe Stadtrand sind ca. 500 Asylsuchende untergebracht. Die Anwohnerschaft ist beunruhigt und beklagt diverse negative Vorkommnisse wie nächtlichen Lärm und Grundstückübertretungen. Trotz Beschwerden der Nachbarschaft bei den Behörden wie Polizei und AOZ ist keine Besserung in Sicht. Solche spezifischen Probleme in genannter Asylunterkunft in Witikon veranlassen uns, einige Fragen zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Sicherheitskonzept dieser Asylunterkunft in Witikon aus?
2. Wie lange bleibt die Asylunterkunft dort bestehen?
3. Wieviel kostet die Betreuung einer dort untergebrachten Familie dem Steuerzahler pro Monat?
4. Wie wurden und werden die direkten Nachbaren und das Quartier über nennenswerte Veränderungen mit dieser Asylunterkunft informiert?
5. Was für Integrationskurse werden angeboten? Welche genau und bitte Angaben in Stunden pro Woche. Was passiert mit Asylsuchenden, die diese Kurse verweigern?
6. Wieviele abgewiesene Asylsuchende sind dort untergebracht? Bekommen sie Nothilfe? Wie viele sind in Beschäftigungsprogrammen? Wie sind sie beschäftigt?
7. Kam es im Jahr 2025 bisher zu gröberen internen Problemen unter den Asylsuchenden? Etwa sexuelle Übergriffe gegenüber den dort untergebrachten Frauen?
8. Wieviel Taschengeld pro Tag bekommen die Asylsuchenden?
9. Wieviele Mitarbeiter beschäftigt die AOZ dort oben in Witikon?
10. Welche externen Unternehmen, wie etwa die Caritas, bekommen welche Aufträge der AOZ?
11. Sind dort auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) untergebracht?

Die Immobilienfirma Ersian AG plant in Witikon im Gebiet Glockenacker eine Siedlung mit 177 Wohnungen. Ganz in der Nähe der städtischen Baubrache Harsplen.

Dafür müssen 19 bestehende Bauten entlang der Witikonerstrasse (Witikonerstrasse 430–468) mit 99 Mietwohnungen ersetzt werden. In der Zwischenzeit sind Asylsuchende dort untergebracht. Ca. 500 Menschen leben dort.

Die Asylunterkunft ist mitten in einem Wohngebiet. Es ist entsprechend nicht erstaunlich, dass es mit den angrenzenden Bewohnern zu Kontakten kommt. Die direkte Nachbarschaft wird nun vermehrt in Mitleidenschaft gezogen durch offensichtliche Regelverstösse:

Die Vorwürfe der Anwohnerschaft sind:

1. Täglich von ca. 17 Uhr bis 22:00 Uhr und am Wochenende lautstarke Interaktion von Gruppen bis zu 15 Personen auf den Grünflächen. Es wurde z.B. am Freitagabend mit ca. 15 Personen und lauter Musik gegrillt.
2. Eine grosse Gruppe von Kindern und Kleinkindern verhält sich sehr laut. Die Gruppe ist oft den ganzen Tag und insbesondere in den Abendstunden bis 22 Uhr ohne Erziehungsberechtigte draussen und sitzt auf den Zugängen zu anderen/benachbarten Häusern. Diese seien laut und würden der Bitte um Ruhe auch nicht nachgehen.
3. Die Anwohner des AOZs nutzen Zugänge über Liegenschaften zum Glockenacker, anstatt die des AOZs zur Witikonerstrasse.
4. Müll wird auf den Grünflächen liegen gelassen.
5. Grundstücksgrenzen scheinen für die dort Untergebrachten und deren Betreuungspersonal nicht klar zu sein.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4857. 2025/129
Schriftliche Anfrage von Serap Kahriman (GLP), Hans Dellenbach (FDP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 26.03.2025:
Betrugsfälle in den Baugenossenschaften, Massnahmen zur Verhinderung solcher Fälle, Aufgaben der neuen Position in der Fachstelle für Gemeinnütziges Wohnen, langfristige Wirksamkeit der neuen Massnahmen, mögliche Kontrollen, Gutachten zur Funktion der Delegierten sowie strengere vertragliche Klauseln zur finanziellen Transparenz und Governance

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1915 vom 25. Juni 2025).

4858. 2025/140
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 02.04.2025:
Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Baubewilligungsprozessen, Chancen in der Anwendung, rechtliche Grundlage für die elektronische Eingabe von Baugesuchen sowie Projekte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsprozesse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1913 vom 25. Juni 2025).

Nächste Sitzung: 9. Juli 2025, 21.00 Uhr